

2955 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1985 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten

Ziel des vorliegenden Übereinkommens ist es, die Anerkennung und Vollstreckung von Sorgerechtsentscheidungen multilateral in den Vertragsstaaten sicherzustellen und besonders in Fällen von Kindesentführungen eng zusammenzuarbeiten, um das gestörte Sorgeverhältnis so rasch wie möglich wiederherzustellen. Um eine möglichst weitgehende Effizienz bei der Durchführung dieses Übereinkommens zu gewährleisten, sind von den Vertragsstaaten zentrale Behörden zu bestimmen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1985 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 03 12

Stoiser
Berichterstatter

Dr. Strimitzer
Obmannstellvertreter